

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846**

251 (2.10.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 251—252.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [2. October.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Stehenundstehzigste öffentl. Sitzung der II. Kammer.

(Fortsetzung).

v. Jästein ist erstaunt über den Vorfall und über die Vertheidigung des Herrn Regierungscommissärs, den er immer als Ehrenmann kennen gelernt hat; besonders hart findet er, daß man dem Zurückgesetzten die Gründe nicht mitgetheilt, und in der Entlassung nicht angegeben hat, daß er selbst verzichtete.

Ministerialdirector Kettig. Der lebhafteste Eifer der Redner scheint den doppelten Zweck zu haben, dem Petenten Genugthuung zu verschaffen und Andere nicht zu entmuthigen, wenn man sie unter die Waffen ruft.

Peter. Die Voraussetzung, daß Notar Pfeiffer ein Unterkommen gefunden habe, ist irrig; er hat nur eine vorübergehende Beschäftigung.

Weller. Die Vorwürfe, welche dem Berichtersteller gemacht wurden, treffen ihn nicht, da nicht seine Privatansicht, sondern ein Commissionsbericht vorliegt. Daß die Thatfachen wahr sind, nimmt er daraus ab, daß die Mittheilung der Akten verweigert wurde. Wir sind keine Feinde der Regierung, sondern der Mißbräuche. Hat die Regierung ein gutes Gewissen, so kann sie die Wahlen ruhig dem Volke überlassen.

Nachdem noch Geh. Ref. Junghanns, Bissing, welcher bemerkt, daß der Notar, der sein Amt gebraucht, um für die Regierung zu wirken, Belohnung zu erwarten habe, was der Redner aus einem Beispiele nachweist — zuletzt noch Brentano gesprochen, werden die Anträge der Commission angenommen; desgleichen der Antrag von Weller, daß der Bericht in dem Beilagenheft gedruckt werde. (Die Rede des Herrn Regierungscommissärs kommt in das Protokoll.)

Zittel berichtet: 1) Ueber die Eingabe einer Anzahl Wahlmänner aus dem Landbezirk Offenburg, Branntweinsteuereccise betreffend. — Die Commission muß es dem Abg. Knapp überlassen, an den das Schreiben persönlich gerichtet ist, ob er der an ihn ergangenen Aufforderung seiner Committenten entsprechen und den Gegenstand als Motion auf-

greifen will; für jetzt trägt sie auf Tagesordnung an. — Angenommen,

2) Petition der Stadt und des Dorfes Kehl, die Rectification der Kinzig betreffend. Die Petenten beklagen sich mit Recht über den Uebelstand, daß die bisher ausgeführte Rectification von Neumühl bis Kehl keine andere Wirkung habe, als die Gemarkung des Dorfes und der Stadt Kehl um so schneller unter Wasser zu setzen, indem die Rectification nur bis zu dem Punkt fortgesetzt wurde, wo der Abfluß wegen der vielen Krümmungen und Unregelmäßigkeiten nur sehr langsam stattfindet. — Die Commission hält eine baldige Abhülfe für sehr nothwendig und beantragt die Petition, welche sehr beherzigenswerthe Vorschläge einer zweckmäßigen Leitung des Flusses enthält, zur Ueberweisung an das Gr. Staatsministerium mit dringender Empfehlung.

Dörr. Aus dem so eben verlesenen Inhalte der Petition, so wie aus dem Berichte werden Sie vernommen haben, wie gegründet die Beschwerden der Petenten sind, und daß sie einer baldigen Abhülfe bedürfen. — Schon vor mehreren Jahren hatte die Gr. Regierung den bei Kehl bestehenden Uebelstand erkannt und einige Bauten daselbst vornehmen lassen, die aber theils nicht mehr vorhanden, theils durch die erlittene Aenderung des Flußbettes der Kinzig zwecklos geworden sind; auch beabsichtigte das Gr. Ministerium des Innern, auf den Antrag der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, zur Beseitigung der vorliegenden Beschwerden, Fürsorge zu treffen und empfahl deshalb eine namhafte Summe zur Aufnahme in das außerordentliche Budget, worauf jedoch das Gr. Staatsministerium nicht einzugehen für gut fand und wodurch die Bewohner der beiden Kehl sich leider wieder auf einige Zeit in ihren Hoffnungen getäuscht sehen. — Daß aber hier recht bald etwas geschehen muß, ist um so dringender geboten, als die Kinzig auf eine bedeutende Strecke theils oberhalb und theils unterhalb Offenburg rectificirt, bedeutend verbreitert und auf beiden Seiten mit starken Dämmen versehen worden ist, auch die Correction der Strecke dieses Flusses von Neumühl abwärts bis zur Kehler Brücke vor

wenig Jahren erfolgte und das unterhalb der Kinzigbrücke gelegene schmale und mit vielen Krümmungen versehene Flussbett noch unverändert gegen früher fortbesteht, in Folge dessen die Kinzig bei einem mehrstündigen Regen sich, da das Wasser nicht mehr wie früher bei Offenburg austreten kann, mit einer außerordentlichen Schnelligkeit auf die Kehler Gemarkungen stürzt, aus ihrem Ufer tritt, die Felder überschwemmt und deren Produkte beschädigt, nebenbei aber auch noch die Straßenstrecke vom Bahnhofe bis an die ersten Häuser Kehl's auf eine Höhe von mehreren Fußes unter Wasser setzt und die Communication auf denselben mit Fuhrwerk sehr erschwert und oft sogar ganz unterbricht, was bei den Fremden, die unsere luxuriös erbauten Bahnhöfe zu sehen und zu bewundern Gelegenheit hatten, einen höchst unangenehmen Eindruck zu machen geeignet ist. Eine baldige Abhülfe ist aber auch ferner um deswillen geboten, weil die Bewohner von Kehl nicht nur von den Steuerkapitalen ihrer überschwemmt werden den Güter, sondern auch von jenen ihrer Häuser und Gewerbe Flussbausteuer bezahlen, ihr Holzhandel und die Flößerei, die jährlich nahe an 20,000 fl. Verdienst einbringen, sehr Noth leiden, und der Friedhof und das Krankenhaus der Stadt Kehl, die nur noch wenige Schritte von dem Ufer der Kinzig entfernt liegen, sehr bedroht sind. Man wird mir zwar einwenden, daß zur Ausführung des fraglichen Project's nicht unbedeutende Summen erforderlich seien, wozu die Mittel, bei den großen Anforderungen, dem Staat zur Zeit fehlen, worauf ich einfach bemerke, daß mit einem Kostenaufwand von circa 30 bis 35,000 fl. einstweilen geholfen werden kann, da die Strecke von der Kinzigbrücke abwärts bis in den Rhein bei Auenheim kaum eine Länge von einer halben Stunde beträgt, die zum weit größern Theile über das Eigenthum der Gemeinde von Kehl führt, die erbötig ist, das zum Flussbett und dessen Eindämmung erforderliche Terrain theils unentgeltlich, theils tauschweise gegen ärarische Güter, die vor wenigen Jahren zum Zweck der Verlängerung des Bahndamms gegen Kehl hin, angekauft worden sind, abzugeben, falls gleich jetzt etwas geschieht, indem die Correction der Kinzig durch die oberhalb Kehl gelegenen Gemarkungen von Willstätt, Abelshofen, Eckartsweiler, Kork und Neumühl gar nicht drängt, weil diese Gemeinden die Rectifikation der Kinzig gar nicht wünschen, da sie, und zwar mit Recht, Nachteile für die fernere Ertragsfähigkeit ihrer Wiesen befürchten. Ebenso wird man mir etwa entgegenhalten, die Rectifikation der Kinzig von Kehl abwärts bis in den Rhein hänge mit der Bahnhoffrage zusammen und könne erst dann ausgeführt werden, wenn

definitiv entschieden sein wird, ob der Bahnhof diesseits der Kinzig verbleibe oder jenseits derselben verlegt wird. Auch diese Frage kann keinen Grund abgeben, die erbetene Abhülfe des Nothstandes der armen Kehler noch länger zu verschieben, denn das neue Flussbett wird und muß die gleiche Breite und Richtung erhalten, mag man den Bahnhof da oder dorthin verlegen, und jedenfalls liegt es im wohlverstandenen Interesse des Landes mit der definitiven Erbauung des Bahnhof's so lange zu warten, bis man weiß, welchen Einfluß die Fortsetzung unserer Landesbahn an die Schweizergränze, die Paris-Strasburger und Strasburg-Lauterburger Bahn auf den Personen- und Waarenverkehr in Kehl haben werden, bis wohin es sich dann zeigen wird, welche Ausdehnung unsere Bahnhofgebäude in Kehl, um dem Zweck gehörig zu entsprechen, bedürfen. Bis man aber diese Erfahrungen gemacht haben wird, werden immerhin noch einige Jahre umfließen, und die Petenten so lange auf Abhülfe so greller Mißstände warten zu lassen, wäre eine unverzeihliche Härte, wozu weder die Regierung, noch Sie, meine Herren, die Hände werden bieten wollen. Da nun, wie Sie sich erinnern werden, auf dem vorigen Landtage von der Kammer zur Unterbrückung der Straßenstrecke vom Bahnhofe bis an die Kinzigbrücke eine Summe von 44,000 bewilligt wurde, die aber nicht zur Verwendung kam und auch für die Folge entbehrlich wird, in sofern die Correction der Kinzig von Kehl abwärts bis in den Rhein zur Ausführung kommt, und da die Kammer vor wenigen Tagen an dem Militär-etat im außerordentlichen Budget eine namhafte Summe gestrichen hat, somit Mittel verfügbar sind, so kann ich mich nicht darauf beschränken, den Commissionsantrag zu unterstützen, sondern gehe noch weiter und dehne denselben dahin aus: „Es möge die Kammer, statt der auf dem vorigen Landtage zur Unterbrückung der Straßenstrecke vom Bahnhof bis an die Kinzigbrücke votirt gewesenen, aber nicht zur Verwendung gekommenen Summe von 44,000 fl. der Großh. Regierung zum Zwecke der Rectifikation und Eindämmung der Kinzig von Kehl abwärts bis in den Rhein bei Auenheim, so wie zur Eindämmung der bereits schon rectificirten Strecke von Sundheim abwärts bis an die Kehler Brücke, einen Credit von 30,000 fl. bewilligen,“ womit ich zugleich noch die Bitte an die Großh. Regierung verbinde, meinem Antrage nicht entgegen zu treten und falls er durchgehen sollte, die Verwendung der bewilligten Mittel nicht länger zu verschieben.

K i n d e s c h w e n d e r. Der Zustand ist so traurig, daß er in Baden nicht existiren sollte. Ich unterstütze daher auf das Wärmste den Antrag der Commission und des Abg. Dörr.

v. Ißstein schließt sich dieser Bemerkung an.

Ministerialdirector Rettig und Knapp nehmen noch das Wort, worauf der Antrag der Commission und der des Abg. Dörr angenommen werden.

Welcker berichtet über die von der ersten Kammer theilweise abgeänderte Adresse auf Pressfreiheit.

Dem ersten Antrag auf Verwendung bei dem Bunde, daß Pressfreiheit in Deutschland hergestellt und jene gleichförmigen Verfügungen darüber, von welchen der Art. 18 der Bundesakte spricht, erlassen werden, ist die erste Kammer beigetreten; — die übrigen Anträge hat sie nicht angenommen.

Die Commission schlägt vor, der Adresse beizutreten, weil es immerhin wichtig ist, wenn zwei Kammern einstimmig das Recht auf Pressfreiheit anerkennen und fordern. Die übrigen Anträge der zweiten Kammer sollen in das Protokoll niedergelegt werden. Sie fordern garantierte Rechte, und jeder Einzelne kann die Forderung jederzeit erneuern. Von einer rechtlichen Regierung kann erwartet werden, daß sie in den Beschränkungen nicht weiter gehe, als die Rücksichten auf die Bundesgesetze es nöthig machen.

Peter, Kapp, Junghanns II., Schaaff nehmen das Wort, worauf der erste Antrag auf Beitritt zur Adresse einstimmig, der zweite auf Niederlegung der übrigen Beschlüsse als Wunsch zu Protokoll mit großer Mehrheit angenommen wird.

Zittel berichtet über eine Petition, die Besetzung des katholischen Oberkirchenraths betreffend. Antrag und Beschluß: Tagesordnung. Ein Gegenantrag von Bus auf Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium wird nicht unterstützt.

Eine andere Petition von der Gemeinde Löffingen verlangt Rechnungsablage des katholischen Religionsfonds. Empfehlende Ueberweisung.

Eine dritte Petition der katholischen Lehrer in Freiburg wegen Erhöhung des Schulgeldes (auf früheren Landtagen schon mehrmals empfohlen) wird dem Großherzoglichen Staatsministerium empfehlend überwiesen.

Eine Bitte mehrerer pensionirten Hauptlehrer aus Bruchsal, die Zurechnung des Wohnungsanschlages zu ihrem Pensionsgehalt betreffend, wird dem Großherzoglichen Staatsministerium mit Empfehlung überwiesen.

Ueber die Bitten des pensionirten Waldhüters A. Garber von Michelbach um Erhöhung seiner Sustentation; des F. Baumann und X. Beh von Burkheim um Unterstützung; des Fidel Bader von Riebböhringen um Verleihung einer Steueraufsicher- oder Untererheberstelle, — wird zur Tagesordnung geschritten. Ebenso über die Petition des Gemeinde-

raths zu Breisach, um Rückgabe mehrerer milden Stiftungsfonds, welche mangelhaft begründet ist, und über mehrere andere unerhebliche Petitionen. Darunter befindet sich auch eine Bitte einiger Bürger aus Einsheim, um Abänderung des Gesetzes wegen Unterstützung der unehelichen Kinder. Was die Petenten eigentlich wollen, ist aus der Vorstellung nicht zu entnehmen, die sich in allgemeinen Klagen ohne Begründung eines bestimmten Gesuches ergeht und daher nicht berücksichtigt werden kann.

Die Sitzung wird geschlossen.

Achtundsiebzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 16. September. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungskommission: Geh. Ref. v. Stengel; später Ministerialdirector Rettig.

Der Präsident theilt mit: Die erste Kammer giebt die Adresse über die Rechnungsnachweisungen wieder zurück, und beharrt auf ihren Beschlüssen, indem der §. 60 der Verfassung, wonach die erste Kammer Gesegentwürfe, welche die Finanzen betreffen, nur im Ganzen annehmen oder verwerfen, aber keine Aenderung beschließen darf, hier keine Anwendung finde. Diese Erklärung geht an die Budgetcommission.

Der Vorstand des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder dankt für die Beiträge der Kammermitglieder zu der Anstalt in Durlach.

Bissing berichtet: 1. über die Bitte des Gemeinderaths zu Wiesloch um Errichtung einer Ackerbauschule zu Altwiesloch. Die Commission anerkennt, daß das Domänengut zu Altwiesloch sich immerhin zu einer solchen Anstalt eignen dürfte und beantragt Ueberweisung an das Staatsministerium zur Kenntnisaahme.

2. Bitte der Wittwe des Schullehrers A. Müller zu Petersthal, die Entziehung ihrer Bürgernutzung betreffend. Dieser Gegenstand eignet sich nicht vor das Forum der Kammer; da das Regierungserkenntniß im Administrativ-Justizweg gegeben und in der Petition nicht behauptet ist, daß ein verfassungsmäßiges Recht verletzt wurde, so beantragt die Commission Tagesordnung.

3. Ueber die Eingabe des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Stetten, um Aufrechthaltung der Gemeindeordnung, insbesondere in Beziehung auf selbstständige Gemeindevermögensverwaltung; sodann über die gleiche Eingabe des Gemeinderaths und Ausschusses zu Hiltzingen, und des Gemeinderaths und Ausschusses zu Hausen und Kirchen. Antrag und Beschluß: Empfehlende Ueberweisung an das Großherzogl. Staatsministerium.

4. Bitte vieler Bürger von Einsheim über Abänderung der Gemeindeordnung. Tagesordnung.

5. Petition des Valentin Görrig von Ruppenheim. Der Inhalt der Petition ist so verworren, daß man eigentlich nicht weiß, warum Petent solche eingereicht hat. Antrag auf Tagesordnung.

Sämmtliche Anträge werden angenommen.

Welke berichtet: 1. über die Bitte der Bewohner der vormaligen Grafschaft Hauenstein, Kriegsprästationen und Entschädigung dafür betreffend. Tagesordnung.

2. Bitte des Nikolaus Bögele von Mannheim, Erbschaftsangelegenheit betreffend. Der Gegenstand eignet sich nicht vor die Kammer, sondern vor die Gerichte. Tagesordnung.

3. Bitte vieler Gemeinden, um Erbauung einer Eisenbahn durch das Kinzigthal. Erledigt durch frühere Beschlüsse.

4. Verschiedene Beschwerden und Bitten der Einwohner von Friesenheim: 1) Einführung einer Kapitaliensteuer und höhere Besteuerung der Privatwaldungen; 2) Aenderung in der bisherigen Jagdverpachtungsweise; 3) daß die Gelder in der Forst- und Domänenkasse und die Zinsen aus dieser Kasse zu den Steuern verwendet und in die Steuerkasse gelegt werden; 4) daß ihre Güter rückfälliger der Besteuerung anders klassifizirt werden; 5) daß ein strengeres Strafgesetz, namentlich für Felddiebstähle; 6) ein Gesetz über die unehelichen Kinder erlassen; 7) daß die Gemeinden mit den Unterstützungen lieberlicher Leute und Faulenzer mehr verschont werden; 8) daß in Gemeinden, welche Vermögen haben, keine Umlagen auf die Bürger gemacht werden; 9) beschweren sie sich über die Größe ihrer Zehntlast und bitten, daß ihr Zehnt gehörig berechnet werde. Die Punkte von 3) bis 9) sind theils zu unbestimmt, um darauf hin einen Antrag stellen zu können, theils nicht erheblich, theils schon durch die Gesetzgebung erledigt; — die Commission schlägt deshalb für diese Punkte Tagesordnung, Nr. 1 und 2 aber, mit Hinweisung auf frühere ähnliche Petitionen, empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium vor.

5. Bitte der Gemeinde Böhrenbach, um Eintheilung derselben zum Bezirksamte Billingen, und um freie Gestattung des Weidgangs in ihren Waldungen.

Der Antrag der Commission geht bezüglich des ersten Punktes auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium. In Bezug auf den zweiten Punkt sagt die Commission: das Weiden in den Gemeinewaldungen sei nicht unbedingt verboten, sondern nur rückfälliger der Zeit der Ausübung und des Alters des darauf stehenden Holzes beschränkt; — die Gemeinde hat sich daher deshalb an die

betreffende Staatsbehörde zu wenden. Dies ist noch nicht geschehen, somit stellt die Commission in dieser Beziehung den Antrag auf Tagesordnung.

Welker führt aus, daß für diese Gemeinde die Waldweide so nothwendig ist, wie irgendwo, wie namentlich im Murgithale. Er stellt daher den Antrag, auch diese Petition dem Großherzogl. Staatsministerium zu überweisen.

Kindeschwender unterstützt lebhaft diesen Antrag. Arnspurger entgegnet, daß die Verhältnisse von denen des oberen Murgithales sehr verschieden sind und das Gesuch um völlig freie Waldweide ungegründet ist.

Reichenbach bestätigt, daß die Waldweide in Böhrenbach viel nothwendiger ist, als im Murgithal.

Die Kammer nimmt den Antrag des Abg. Welker an.

6. Petition der Gemeinde Schönwald, um eine Postverbindung. Die Commission schlägt Tagesordnung vor.

Kindeschwender schildert in sehr lebhaften Farben die traurige Lage des Schwarzwaldes, besonders in der Gegend des Bezirkes, den er in der Kammer vertritt, und weist nach, daß dieser Theil des Schwarzwaldes fast aller nur einigermaßen ersprießlichen Staatseinrichtungen entbehre, während er doch an allen Lasten recht fleißig tragen helfen müsse. Wenn nun Schönwald die höchst bescheidene Bitte stelle, im Orte eine Brieflade zu erhalten, so bedürfe dies keiner Nachweisung einer Entthörung, weil ein öffentliches Interesse in Frage liege, und die vieljährige Uebung der Kammer eine der Meinung des Berichterstatters gerade direct entgegenstehende sei. Der Herr Berichterstatter scheint im Odenwalde zu leben, wenn er nicht wisse, daß in Schönwald, Furtwangen und dieser ganzen Umgegend die Uhrmacherei, Strohflechterei, Holzschneiderei u. weitläufig am lebhaftesten betrieben werde, und die Regierung sei im höchsten Maße verpflichtet, für eine, seit Jahrhunderten vernachlässigte Postverbindung Sorge zu tragen, und dies zwar in möglichster Bälde. Er trage darum darauf an, die Petition mit dringender Empfehlung an das Staatsministerium zu überweisen.

Dieser Antrag wurde nach weiteren Kämpfen zwischen Kindeschwender und dem Berichterstatter mit sehr großer Mehrheit der Kammer angenommen.

Straub berichtet: 1. über die Beschwerde der Gemeinde Hüfingen, die Festsetzung der Vorausbeiträge zur Straßenunterhaltung durch die Stadt betreffend.

Die Commission schlägt, hauptsächlich wegen nicht nachgewiesener Entthörung, Tagesordnung vor. Angenommen.

2. Beschwerde von Bürgern der Gemeinde Sandhofen, gegen die verweigerte Abhaltung einer Gemeindeversammlung

lung in Betreff der Fohlenweide. Empfehlende Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium.

3. Bitte mehrerer Wiesenbesitzer zu Grimmelshofen, um Beschleunigung der Landesgränzberichtigung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Großherzogthum Baden.

Schon auf vorigem Landtage haben die Petenten gebeten, dahin zu wirken, daß endlich die Grenzstreitigkeit zwischen Grimmelshofen (Baden) und Schleithem (Kanton Schaffhausen) nach dem Vergleich vom 19. September 1732 definitiv erledigt und das Resultat den Güterbesitzern zu Grimmelshofen mitgetheilt werde; 2) daß die Kosten auf die Staatskasse übernommen und die Güterbesitzer für den bedeutenden Schaden, welchen die Verzögerung ihren Grundstücken zufügt, entschädigt werden.

Die Grimmelshofer, welche fest an ihrem bisherigen Besitzstande halten, haben, wie sie bisher thaten, ihre Wiesen längs der Wutach durch Spornen und Faschinaden zu schützen gesucht. Die Schleithemer dagegen wollen die neue Grenzbestimmung zur Maßgabe ihres Grundbesitzes nehmen, und haben, 150 an der Zahl, die Grimmelshofer, als diese gerade mit dem Schützen ihrer Wiesen beschäftigt gewesen, auf badischem Gebiet überfallen, Zwei gefangen genommen, den Einen 10, den Andern 12 Tage lang in Ketten bei Wasser und Brod gefangen gehalten, und endlich Beide, ohne Urtheil und ohne Genugthuung, entlassen. Die Petition blieb auf dem vorigen Landtag, der Auflösung halber, unerledigt; auf dem jetzigen wurde sie erneuert und es schlossen sich ihr die Bewohner des benachbarten Ortes Weizen an, die sich in gleicher Lage befinden. Alle klagen, daß die alten Verhältnisse noch immer fort dauern und die nachtheiligen Folgen sich in immer größerem Umfange zeigen, indem die Wutach seit dem Jänner d. J. an den Grimmelshofer Wiesen neuerdings einen Schaden von wenigstens 2000 fl. verursacht habe und Felder und Wiesen zerstöre, weil die badischen Güterbesitzer ihre Güter nicht schützen dürften, ehe entschieden sei, daß die altverbriefte Landesgränze fortbestehen und die Wutach in das ihr durch den Grenzvergleich vom 19. Sept. 1732 angewiesene Bett eingeschränkt werden solle.

Wenn gleich die Petenten nicht nachweisen, daß sie sich beschwerend an das Großh. Staatsministerium gewendet haben, so findet doch die Commission in der vorliegenden Sache zwei Momente, die sich auch ohne nachgewiesene Entthörung zur Besprechung in der Kammer eignen. Einmal hängt nämlich von einer richtigen Gränzausscheidung nach Maßgabe des Vergleichs vom 19. Sept. 1732 nicht bloß der Privatvorteil der Petenten, sondern auch zugleich der Vortheil des Staats selbst ab, denn es handelt sich

darum, ob das Staatsgebiet eine größere Ausdehnung erhalten soll oder nicht. Sodann wurde durch die Gewaltthat und die Mißhandlung, welche zwei badische Staatsbürger von Behörden des Kantons Schaffhausen haben erleiden müssen, offenbar die Ehre und das Ansehen des badischen Staates in so hohem Grade verletzt, daß unsere Regierung sich nothwendig veranlaßt sehen muß, strenge Genugthuung für die unserem Lande bewiesene Mißachtung zu verlangen. Endlich stellt sich durch die von den Petenten geschilderte Sachlage eine schleunige Abhülfe von Seiten des Staats als die dringendste Nothwendigkeit dar, indem der Nachtheil, welcher durch den jetzt vorhandenen provisorischen Zustand für die Petenten entsteht, jetzt schon von großer Bedeutung ist, und immer größer werden muß, je länger man ansteht, die Wiesenbesitzer in die Lage zu versetzen, ihr Eigenthum gegen das Umsichgreifen des Wutachflusses schützen zu können. Die Commission beantragt daher empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium.

Welcher unterstützt den Antrag der Petitionscommission, indem es einen schlimmen Eindruck mache, wenn der Glaube Wurzel fasse, daß die badische Grenze gegen fremde Anmaßung nicht gehörig geschützt werde. Man sollte die Revision der Grenzberichtigung beschleunigen, indem durch die Verzögerung den Grundeigenthümern durch die Verwüstungen der Wutach großer Schaden zugefügt wird. Der Commissionsantrag wird angenommen.

4. Bitte mehrerer Bürger von Duchillingen (Amts Blumenfeld), a) um Entziehung der von den Grundherrn in ihren Gebietstheilen ausgeübten Patronatsrechte und b) um Aufhebung der provisorischen Gesetze vom 16. Februar und 7. December 1837, welche den Grundherrn das Recht einräumen, bei den Bürgermeisterwahlen von drei Candidaten Einen zu ernennen. Nur den Standesherrn und den ehemals reichsunmittelbaren Grundherrn sind durch die allein gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherrn, nämlich die deutsche Bundesakte, die bairische Declaration von 1807 und das Adelsedikt vom 23. April 1818, Patronatsrechte eingeräumt worden; die Ritter des Hegaus aber befanden sich früher nicht im Besitz der Reichsunmittelbarkeit, weshalb ihnen durch einen einseitigen Akt der Regierung ohne Verletzung der Verfassung und des ständischen Zustimmungsrechts kein Patronatsrecht, überhaupt keinerlei Rechte verliehen werden konnten. Nicht minder begründet ist die Bitte, daß jene provisorischen Gesetze, welchen die verfassungsmäßige ständische Bestimmung abgeht, außer Wirksamkeit gesetzt werden möchten. Die Commission stellt daher den Antrag

auf Ueberweisung an das Staatsministerium mit dringender Empfehlung.

Welte unterstützt den Antrag, indem diese Petition ein genügendes Beispiel liefere, wie sehr es an der Zeit sei, die Vorrechte und Anmaßungen der Grundherren zu beseitigen. Der Grundherr soll erklärt haben, er werde der Gemeinde den schlechtesten hinsetzen; er erwähnt noch anderer ähnlicher Gerüchte.

Geh. Referendar v. Stengel. Man sollte dergleichen Behauptungen nicht vortragen, wenn sie nicht bewiesen sind.

Brentano. Was in der Petition steht, darüber muß berichtet werden.

Welte. Die Sachen sind, dem Vernehmen nach, bei dem Dekanat und dem Bezirksamt angezeigt worden, es ist aber nichts erfolgt.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

5. Bitte des Holzhändlers Höbler von Flinsbach, Holzlieferung zur Saline Rappenaubach betreffend. Da die Ansprüche des Petenten rein privatrechtliche sind, die er, wenn sie ihm rechtlich zustehen, vor den Gerichten geltend machen kann, so schlägt die Commission Tagesordnung vor. — Angenommen.

6. Vorstellung des Gemeinderaths und Ausschusses von Bühl, den Ankauf von Privatgütern zu herrschaftlichen Domänen betreffend. Die Petenten klagen, daß die Erwerbung von Privatgütern, und zwar in kleinen Parzellen, durch die Domänenverwaltungen zum großen Nachtheil des bürgerlichen Wohlstandes sowohl als der Landwirtschaft immer mehr um sich greife, und bitten, die Kammer wolle dahin wirken, daß damit eingehalten werde. Die Kammer hat schon früher sich dahin ausgesprochen, daß man Gütererwerbungen von Seiten des Staats zwar nicht wehren könne, daß sich solche aber nicht auf Ankäufe von kleinen Güterstücken ausdehnen sollten, indem dadurch der Mittelstand allmählig aus der Reihe der Grundbesitzer ausscheiden und die Masse der für das Nationalwohl offenbar nicht heilbringenden Pächter sich vermehren müsse. Die Commission theilt vollkommen diese Ansicht und trägt darauf an, die Petition mit dringender Empfehlung an das Staatsministerium zu überweisen.

Welcker unterstützt den Antrag. Das Verderbliche dieser Güterkäufe in verschiedenen Beziehungen ist schon öfter dargethan worden. Möchten doch die Grundstocksgelder in anderer Weise, etwa durch Betheiligung an der Kinzigthalbahn nutzbar gemacht werden.

Arnspurger. Wenn der Domänenfiscus in den Gebirgsgegenden größere Flächen herabgekommener Privat-

waldungen ankaufte, so ist dies von volkswirtschaftlichem Vortheil.

Geh. Referendar v. Stengel bemerkt, es sei wohl eine unvermeidliche Folge der Zehnt- u. Ablösung, daß ein Theil der bisherigen Grundbesitzer in Pächter umgewandelt werden.

Reichenbach macht darauf aufmerksam, daß sich der Fiscus nicht darauf beschränke, größere Waldungen anzukaufen, sondern kleine Grundstücke zu Preisen erwerbe, welche Privatleute nicht geben könnten. Dies ist das Schädliche.

Mathy. So ist es. Nie wurde geklagt über Erwerbungen großer Waldflächen oder auch ganzer Grundherrschaften. Letzteres hat noch den weiteren Vortheil, daß die Verwaltung mit den alten Abgaben aufräumen kann, was sie auch thut. Die Klagen über Erwerbungen kleiner Grundstücke zu übermäßigen Preisen treffen nicht allein die Grundstockverwaltung, sondern mehr noch andere Gefällberechtigte, Korporationen und Private, welche in den Besitz von Ablösungskapitalien kommen. Und wenn es dann nur noch Pächter gäbe; allein die todte Hand nimmt die Güter in sogenannte Selbstverwaltung, d. h. sie begibt die Feldarbeiten an die Wenigstnehmenden und überläßt die Früchte an die Meistbietenden. Auf der einen Seite drücken die armen Landleute den Lohn so tief herab, daß sie bei aller Arbeit nicht bestehen können; auf der andern Seite nehmen fremde Käufer die Früchte weg, deren die Bewohner der Gemeinde zu ihrer Ernährung bedürftig wären. Den Ankäufen der Grundstockverwaltung von kleinen Güterstücken sollte der ständische Ausschuss seine Aufmerksamkeit schenken, damit durch fortgesetzte Rügen der Kammer die Regierung veranlaßt werde, davon abzuweichen. Der Redner theilt endlich den Wunsch des Abg. Welcker, daß sich der Staat mit Grundstockmitteln bei der Erbauung der Kinzigthalbahn betheiligen möge. Es fließen der Verwaltung in den Jahren 1846 und 1847 etwa 5 Millionen Grundstockgelder zu. Diese können gar nicht im Laufe der Periode zu Erwerbungen verwendet, sie müssen größtentheils der Amortisationskasse zur Verzinsung übergeben werden. Der Grundstock gibt der Zehntschuldentilgungskasse Darleihen, er hat sich bei der Bodenseedampfschiffahrt mit Actien betheiligt; warum sollte er nicht auch der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu Hilfe kommen, da der Staat immerhin ein zuverlässiger Bürge wäre. Dann würde alle Verlegenheit wegen der Mittel zur Staatsbetheiligung bei der Kinzigthalbahn ein Ende haben.

Der Antrag wird angenommen.

7. Bitte des Advokaten Kräuter in Heidelberg, um Verwendung für die Abhaltung der kirchenverfassungsmäßigen

Synoden in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Der Antrag geht auf dringende Empfehlung bei dem Großherzoglichen Staatsministerium. Der gründliche Bericht äußert sich scharf gegen die verderblichen, friedensstörenden Umtriebe der ultramontanen Partei und ihres Werkzeugs, des Abg. Buss, welche sich auch dem gerechten Verlangen nach Synoden entgegenstellt und schließt mit der Erwartung, die Kammer von 1846 werde hinter jener von 1840, wo der Abg. Kuenzer in seinem Berichte denselben Antrag stellte, nicht zurückbleiben.

Jungmanns I. hofft, die Kammer werde jenem Beispiele nicht folgen, und sich nicht in Dinge mischen, die sie nichts angehen. Die Mitglieder der katholischen Kirche mögen dies mit ihren Oberhäuptern ausmachen.

Weller. Der Weg, dieses auszumachen, fehlt seit 300 Jahren, seit Unterdrückung der Concilien und Synoden, und die Mitglieder der katholischen Kirche sind berechtigt, die Synoden zu verlangen. Die Katholiken, denen die Erhaltung der Religion und nicht der Priesterherrschaft am Herzen liegt, werden den Antrag unterstützen. Die Synoden sind durch die Kirchenversammlung in Trident geboten, auf ihre Nichtberufung sind sogar Strafen gesetzt.

Knapp theilt die Ansicht des Abg. Jungmanns I.

Buss will den Kelch bis zu Ende leeren. Eine Zeitung hat ihm schon den Todtenschein geschrieben; allein der Commissionsbericht, der ihn angreift, bringt ihm die Unsterblichkeit. — Die Petitionen um Synoden sind geimpft, zum Theil schon von den Unterzeichnern widerrufen. Andere beanügen die Sache zur politischen Aufwühlerei. Er will auch die Synoden, aber nicht jetzt im Jahr 1846, und nur nach der Verfassung der Kirche, welche eine Repräsentation wie die landständische nicht kennt.

Kapp ergreift ungern das Wort in dieser Sache. Man wünscht Synoden, aber später — wenn die giftigen Saaten gereift sind, die in jungen Fanatikern gesät werden; wenn man also die Stimmen der Synode für die nützliche Partei gewonnen hat.

Weller. Wo der landesherrliche Schutz eintritt, da haben die Organe des Landes das Recht, sich zu äußern. Dies ist hier der Fall, und vielfache Verhandlungen haben gezeigt, daß bei solchen Bitten der Staat schützen müsse und die Kammer berechtigt sei, mitzusprechen in Beziehung auf diesen Schutz. Synoden müssen sein, nach den sonnenklaren Bestimmungen des kanonischen Rechtes und den Beschlüssen des tridentiner Concils. Der Abg. Buss hat geläugnet, daß auch Laien mitwirken dürfen; er hat selbst die Apostelgeschichte vergessen, wonach der zwölfte Apostel, an die Stelle von Judas, gewählt wurde; er hat ver-

gessen, daß bis zu Friedrich dem Rothbart auch die Bischöfe von der Kirchengemeinde gewählt wurden. Der Autorität des Abg. Buss und seinen mit scheinbarer Begeisterung gehaltenen Vorträgen ist kein Glauben zu schenken. So wie Er, soll man diese Versammlung nicht behandeln, man sollte sie nicht mit urkundlichen Unwahrheiten behelligen. Gestern hat der Abg. Buss seine Apostasie von der Julirevolution datirt, und in einer Schrift, welche zwei Jahre später geschrieben ist, verlangt er noch absolute Souveränität der Nation im höheren Sinn, Republikanisirung der Monarchie, das Einkammersystem u. s. w. Seine politische Umwandlung datirt von der Zeit, wo die Reaction siegte, und die religiöse Apostasie datirt vier Jahre später, als unter dem Ministerium Blittersdorff die liberalen Katholiken verfolgt wurden.

Buss. Ich war bei der Wahl des Abg. Welcker thätig. Er theilte mir eine Geschichte von einem hohen hiesigen Beamten mit, die in der Neckarzeitung stand; ich machte Gebrauch davon und es wurde eine Injurienklage gegen mich erhoben; ich habe sie durchgeführt und auf mich genommen. Er hat sich zurückgezogen. In der Aula wurde ich von Professoren überfallen, die Studenten begleiteten mich nach Hause und brachten mir ein Ständchen. Als ich sah, daß die Herren so seien, da änderte ich meine Ueberzeugung.

Jörger und Meyer stimmen für Synoden, ohne die Motive des Berichts zu theilen. Martin hätte für Synoden gestimmt, aber wegen des Berichts kann er es jetzt nicht thun.

Geh. Ref. v. Stengel. Daß die Staatsregierung das Recht und die Pflicht hat, die Katholiken zu schützen, selbst gegen Eingriffe der Kirchengewalt, darüber werden Wenige anderer Meinung sein. Allein ebenso wird Jeder zugeben, daß die Regierung nur mit großer Vorsicht und gegen offenbare Rechtsverletzungen von diesem Rechte Gebrauch machen soll. Auf die Stimme eines Einzelnen, der die Petition unterzeichnet, kann daher kein großes Gewicht gelegt werden.

Straub verteidigt den Bericht, der nur die Grundsätze des edeln v. Wessenberg ausspreche.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Weller nimmt das Wort, um dem Abg. Buss auf etwas Persönliches zu erwidern, was er nur mit Lächeln beantworten zu können glaubte, wenn nicht seine Freunde ihn darauf aufmerksam gemacht hätten, daß es mißverstanden werden könnte. Er habe allerdings in jener Zeit auf eine Thatsache aufmerksam gemacht, die in der Neckarzeitung stand. Buss habe dieselbe öffentlich vorgebracht und sei

deshalb belangt, aber freigesprochen worden, weil die Thatfache richtig war. Der Redner selbst war nicht be- theiligt, konnte also auch nicht für Dr. Buss eintreten, und eben so wenig ließ er ihn stecken. Von einem Vorgange in der Aula, worauf der Abg. Buss anspielt, weiß der Redner kein Sterbenswörtchen, hat also auch durch sein Benehmen nicht verschuldet, daß Buss ein Apostat gewor- den. Noch anderthalb Jahre nach jener Zeit war Buss bei einer Deputation, die ihn in seinem Wahlbezirk empfing, und sandte ihm Schriften mit so übertriebenem Lob, daß sie ihn schamroth machten. Er hat also heute wieder drei Unwahrheiten gesprochen.

Buss. Ich wurde in der Aula überfallen und Sie waren bei den Ueberfallenden.

Welcher. Das ist Lüge und Verläumdung.

Brentano berichtet über eine abgedruckene Vorstellung des Vorstandes des katholischen Bürgerhospitals in Mann- heim gegen Eingriffe in seine verfassungsmäßigen Rechte durch ein Staatsministerialrescript und zur Berichtigung falscher Angaben und Behauptungen in einer Rede des Freiherrn v. Andlaw in der ersten Kammer. In Beziehung auf den letzten Punkt soll die Petition zur Kenntniß- nahme, bezüglich auf den ersten mit Empfehlung dem Gr. Staatsministerium überwiesen werden.

Ministerialdirector Kettig. Die Regierung wird hier, wie so oft, von zwei Seiten getadelt. Von der einen, daß sie den Vorstand schalten und walten lasse und von seiner Haushaltung keine Notiz nehme; heute, daß sie in einem Staatsministerialrescript, wodurch die Verhältnisse

geordnet werden sollten, zu weit gegangen sei; man ver- langt, daß die Selbstergänzung des Vorstandes fort dauere, die man sonst verwirft, und tritt gegen die Urwahlen auf, die man sonst in Schutz nimmt. Das Spital entstand durch freiwillige Gaben katholischer Bürger in Mannheim, und der Regent übergab ihnen die Stiftung zur eigenen Verwaltung, ohne Einmischung der Staatsregierung. Selbstergänzung war damals die Regel, auch bei den Ge- meindebehörden. Nach und nach entstand die Frage, ob die Leistungen des Spitals für seinen Zweck mit den Ein- nahmen im Verhältniß stehen, und man fand, daß es mehr leisten könnte. Die Sache wurde nicht erst durch die Vor- stellung katholischer Einwohner angeregt, sondern war schon lange in Behandlung. Alle Institute im Staate stehen unter seiner Aufsicht, und diese soll man nicht tadeln, wo es sich darum handelt, die Armen und Kranken gegen üble Haushaltung in Schutz zu nehmen. Mehr ist in dem Rescript nicht gesagt und es wird darin für die Re- gierung kein Recht in Anspruch genommen, sondern an die katholische Gemeinde appellirt. Die Regierung hat kein Mißtrauen gegen die jetzigen Mitglieder des Hospitalvorstan- des, sie setzt vielmehr volles Vertrauen in dieselben; auch in der Angelegenheit der Druckerei ließ sie denselben wal- ten. Der Redner hat nichts gegen die Ueberweisung der Petition, glaubt aber, daß der Vorstand sich beruhigen könne, indem die Regierung nach den gesetzlichen Bestim- mungen gehandelt habe und weit entfernt sei, die Rechte der Corporation zu verletzen.

(Schluß folgt.)

Nach neuester Uebereinkunft mit der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Karlsruhe, werden auch von den Post- ämtern Bestellungen auf die

## Kundschau

für das Vierteljahr vom October bis Ende Dezember d. J. angenommen; der Preis ist mit dem Postaufschlag 42 kr., wozu noch die Bestellungsgebühr mit 10 kr. kommt.

Zugleich haben wir die Einrichtung getroffen, daß die Kundschau gleichzeitig in

Freiburg

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

bei Lippe und Comp.,

bei Mallsch und Vogel,

bei Heinrich Hoff,

bei Friedrich Habel

erscheint; die vorgenannten Buchhandlungen nehmen Bestellungen, Anzeigen und Briefe für die Kundschau an und wir werden uns bemühen, noch für andere in der Nähe der Eisenbahn gelegene Städte die nämliche Einrichtung zu treffen.

Die Kundschau wird sich mit den Angelegenheiten des Volkes beschäftigen, die Tagesereignisse übersichtlich zu- sammenstellen, und schädlichen Bestrebungen aller Art, besonders in gewissen Blättern, entgegentreten. Sie wird auch äußerlich schön ausgestattet werden.

Viele Freunde haben sich bereit erklärt, das Blatt zu unterstützen und wir bitten sie um Mittheilungen, welche für einzelne Orte und Gegenden, oder für das ganze Land von Interesse sein können. Die Kundschau wird sich in allen Theilen des Landes verbreiten und daher auch für Anzeigen zu empfehlen sein.

Gestalten sich die Preßverhältnisse so, daß man mit Anstand schreiben kann, und erhält alsdann die Kundschau eine Verbreitung, welche ihr Bestehen sichert, so wird sie auch im nächsten Jahre erscheinen.

Karlsruhe im September 1846.

Karl Mathy.